



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau
und Verkehr, Energie und Technologie**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 17/22384

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge)
- technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingun-
gen für den Drohnenbetrieb**
13.04.2018 - 09.07.2018

I. Beschlussempfehlung:

Zum Konsultationsverfahren „Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge) – technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb“ nimmt der Bayerische Landtag wie folgt Stellung:

Unbemannte Fluggeräte (umgangssprachlich „Drohnen“) haben in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung zugenommen. Während klassische Flugmodelle in Deutschland schon seit Jahrzehnten zu Sport- und Freizeit Zwecken betrieben werden, haben sich durch die jüngere, technische Entwicklung vor allem im gewerblichen Bereich vielfältige neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben. In Bayern gibt es zahlreiche Unternehmen, die sich als Drohnenhersteller oder Serviceanbieter am Markt erfolgreich positioniert haben und ihre Produkte auch grenzüberschreitend vertreiben wollen. Eine europaweite Drohnenregelung, welche diese Aspekte berücksichtigt und den Belangen der Sicherheit sowie des Schutzes der Bürger und der Umwelt angemessen Rechnung trägt, wird daher grundsätzlich begrüßt.

Dabei kommt es Bayern besonders auf folgende Punkte an:

- Der mit den neuen Drohnenregeln verbundene Aufwand für Unternehmen und Verwaltung sollte möglichst gering gehalten werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko stehen, welches mit dem Drohnenbetrieb verbunden ist.
- Die Interessen des Modellflugsports, insbesondere mit Blick auf den Hang- und Thermikflug mit Modellsegelflugzeugen, sollten vor dem Hintergrund etwaiger Regelungen zur Flughöhenbegrenzung angemessen berücksichtigt werden. In der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2018 zum Vorschlag für eine neue Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und

zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit wird in Erwägungsgrund 34 zum Ausdruck gebracht, dass die Kommission beim Erlass von Rechtsakten einen reibungslosen Übergang von den verschiedenen nationalen Systemen zu einem neuen Regelungsrahmen der Union Rechnung tragen solle, sodass Modellflugzeuge weiterhin so betrieben werden können wie heute.

- In Bayern befassen sich schon heute verschiedene Unternehmen mit der Entwicklung sog. Flugtaxis, welche in Zukunft auch ohne Pilot Passagiere transportieren können sollen. Für die betroffenen Unternehmen muss Klarheit darüber hergestellt werden, wie künftig entsprechende Fluggeräte zum Zwecke des gewerblichen Passagiertransports zugelassen werden können. Hierfür sollten auf europäischer Ebene möglichst bald entsprechende Regelungen geschaffen werden.

Berichtersteller: **Markus Ganserer**
Mitberichtersteller: **Eberhard Rotter**

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat das Konsultationsverfahren in seiner 85. Sitzung am 28. Juni 2018 federführend beraten und zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 78. Sitzung am 3. Juli 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender